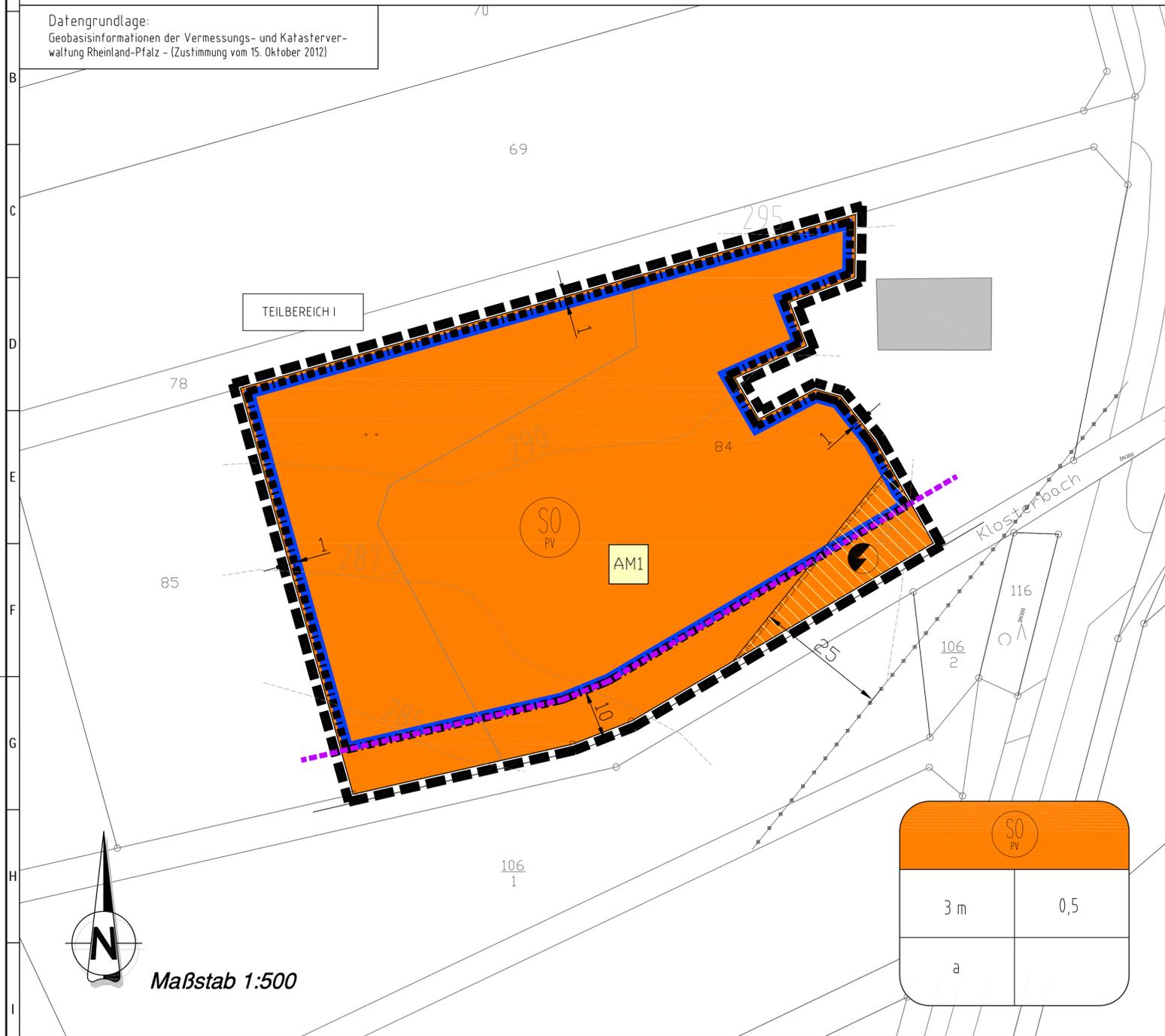


BEBAUUNGSPLAN "Sondergebiet erneuerbare Energien", Am Klosterbach, Ortsgemeinde Kehrig

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2012)



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG
Der Rat der Ortsgemeinde Kehrig hat in seiner Sitzung am xx.xx.20xx gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am xx.xx.20xx ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Kehrig, den xx.xx.20xx
Stefan Ostroniskil Ortsbürgermeister

BETEILIGUNG
Der Rat der Ortsgemeinde Kehrig hat in seiner Sitzung am xx.xx.20xx gemäß § 3 (1) und § 4 (1) i.V.m. § 2 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Nachbargemeinden am Planverfahren beschlossen. Der Beschluss und die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am xx.xx.20xx bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom xx.xx. bis xx.xx.20xx. Mit Schreiben vom xx.xx.20xx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Ortsgemeinde Kehrig, den xx.xx.20xx
Stefan Ostroniskil Ortsbürgermeister

AUSLEGUNG
Der Rat der Ortsgemeinde Kehrig hat in seiner Sitzung am xx.xx.20xx gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde am xx.xx.20xx bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom xx.xx. bis xx.xx.20xx. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde mit Schreiben vom xx.xx.20xx durchgeführt. Eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Kehrig, den xx.xx.20xx
Stefan Ostroniskil Ortsbürgermeister

ABWÄGUNG
Der Rat der Ortsgemeinde Kehrig hat in seiner Sitzung am xx.xx.20xx die fristgerecht eingegangenen Anregungen geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde den Betroffenen am xx.xx.20xx mitgeteilt.

Ortsgemeinde Kehrig, den xx.xx.20xx
Stefan Ostroniskil Ortsbürgermeister

VERABSCHIEDUNG
Der Rat der Ortsgemeinde Kehrig hat in seiner Sitzung am xx.xx.20xx gemäß § 10 (1) BauGB i.V.m. § 88 LBAuO und § 24 GemO den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Ortsgemeinde Kehrig, den xx.xx.20xx
Stefan Ostroniskil Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG
Der Bebauungsplan bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Er tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Kehrig, den xx.xx.20xx
Stefan Ostroniskil Ortsbürgermeister

INKRAFT TRETEN
Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Ortsgemeinde Kehrig, den xx.xx.20xx
Stefan Ostroniskil Ortsbürgermeister

ZUORDNUNG VON FLÄCHEN FÜR AUSGLEICHSMAßNAHMEN GEM. § 1a (3) BAUGB



ohne Maßstab

Auf folgender im Eigentum der OG Kehrig befindlichen Fläche ist eine Kompensationsmaßnahme vorgesehen:

Gemarkung Kehrig:

EM1 Flur 13, Flurstück-Nr. 106/1 tw. (ca. 270 m²)

FLÄCHENBILANZ

TEILBEREICH I	
Nettobauland	8.435 m ²
Plangebiet	8.435 m ²
TEILBEREICH II	x.xxx m ²

LAGE



ohne Maßstab

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet (sonstiges Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 u. § 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ)
 Maximale zulässige Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

abweichende Bauweise

Flächen für Versorgungsanlagen

Schutzstreifen vorhandene Hochspannungsfreileitung

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entw. von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bezeichnung der Pflanz-/Ersatzmaßnahme

Nachrichtliche Darstellungen

Katastergrundlage

Gebäudebestand

Urgelände (aus LANIS RLP)

10 m-Streifen Gewässer

Bestehende Hochspannungsfreileitung 110 kV (außerhalb Plangebiet)

INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME
Projekt: BEBAUUNGSPLAN "Sondergebiet erneuerbare Energien", Am Klosterbach, Ortsgemeinde Kehrig			
56743 Thür • Seibachstraße 9 • Tel.: 02652/9398-0 55469 Simmern • Koblenzer Str. 5-7 • Tel.: 06761/9186-0 Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH 56457 Westerburg • An der Hofwiese 13 • Tel.: 02663/9422-0			
OG Kehrig		VG Vordereifel	Maßstab: 1:500
Planbezeichnung: Bebauungsplan (Fassung für die frühzeitige Beteiligung)	Bearb.: SIS Gez.: SP Gepr.: SIS	Datum: 14.02.2024 Pr. Nr.: 22 206 Anl. Nr.:	